

**Vorlage Nr. 26/0132**

Federf. Stadtamt: Amt für Migration und Zusammenleben

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration	Ralph Kalveram Beigeordneter	Entscheidung	24.03.2026	4

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Förderanträge zur Bezuschussung von Projekten und Veranstaltungen in der Migration- und Integrationsarbeit**

**Begründung:**

**1. Anträge 2026**

Nach den Richtlinien für die Mittelvergabe zur Förderung der Migrations- und Integrationsarbeit in Gladbeck kann der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration der Stadt Gladbeck Veranstaltungen und Projekte zur Integrationsförderung in Gladbeck bezuschussen. Hierfür stehen dem Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration finanzielle Mittel zur Verfügung.

Bis zum Stichtag 31.01.2026 sind bei der Geschäftsstelle des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration vier Anträge mit einem Fördervolumen von 7.177,00 Euro eingegangen.

Die Verwaltung hat einen Vorschlag zur Bezuschussung der Förderanträge erarbeitet. Die Förderanträge sind der Vorlage als Anlage beigefügt.

Bei dem erarbeiteten Vorschlag hat sich die Verwaltung in erster Linie von den Ziffern 2.2, 2.4 und 2.6 der Richtlinien der Stadt Gladbeck für die Vergabe von Mitteln zur Förderung der Migrations- und Integrationsarbeit leiten lassen.

Hierin heißt es:

„2.2 Gefördert werden können nur öffentlich zugängliche Veranstaltungen bzw. Projekte von öffentlichem Interesse.

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

2.4. Zuschüsse für Institutionen werden nicht gewährt.

2.6 Veranstaltungen und Projekte, die von mehreren unter 2.1 genannten Vereinigungen gemeinsam durchgeführt werden, sollen bevorzugt berücksichtigt werden, insbesondere Maßnahmen, bei denen Migrantenvereinigungen mit deutschen Einrichtungen kooperieren. Bei allen Kooperationsprojekten muss ein verantwortungsvoller rechtsfähiger Antragstellender benannt werden.“

## **2. Fördervorgaben**

Da es sich um Projekte handelt, die mit Mitteln des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration gefördert werden, sollen die Antragstellenden, denen eine Förderung zukommt, im entsprechenden Zuwendungsbescheid aufgefordert werden, im Rahmen der Durchführung des Projektes auf allen Veröffentlichungen auch erkennbar zu machen, dass es sich bei dem Projekt um ein mit Mitteln des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration gefördertes Projekt handelt. Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration ist spätestens sechs Wochen vor Maßnahmenbeginn über Datum und Veranstaltungsort zu informieren. Der Pressestelle der Stadt Gladbeck sind, unter Hinweis auf die Förderung durch den Ausschuss der Stadt Gladbeck, drei Wochen vor Maßnahmenbeginn die genauen Veranstaltungsdaten mitzuteilen. Die Möglichkeiten des Internets sind zu nutzen.

Da dies in der Vergangenheit leider nicht bei allen Projekten geschehen ist, ist auch in diesem Jahr beabsichtigt, einen entsprechenden Hinweis in den Zuwendungsbescheid aufzunehmen.

Darüber hinaus werden die Antragstellenden, deren Projekt mit einer öffentlichen Veranstaltung verbunden ist, gebeten, auch die Mitglieder des Ausschusses für Chancengerechtigkeit persönlich einzuladen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	6.942,71
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Klimarelevante Auswirkungen:**

**keine wesentliche Klimarelevanz**  
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

**keine negative oder eine positive Klimawirkung**  
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

**eine negative Klimawirkung**  
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration gewährt zur Förderung der Migrations- und Integrationsarbeit in Gladbeck folgende Zuschüsse:

<b>Antragsteller</b>	<b>Projekttitle</b>	<b>Bemerkung</b>	<b>Betrag in €</b>
Frauenberatungsstelle Gladbeck e. V. Wilhelmstr. 46 45964 Gladbeck Ansprechpartnerin: Frau Mira Salomon	Internationales Frauencafé	Der von der Verwaltung vorgeschlagene Förderbetrag liegt unter dem beantragten Betrag. Die Differenz ergibt sich aus der Anwendung der Förderrichtlinien gem. Ziffer 2.5.4.	1.617,21
Freundeskreis Gladbeck-Alanya, Interkultureller Hochbeetgarten-Initiative Jovyplatz Insterburger Str. 13 45964 Gladbeck Ansprechpartner: Frau Müzeyyen Dreessen	Begegnung, Austausch, Interkulturalität und Nachhaltigkeit vom Säen bis zum Feiern:  Interkulturelle Hochbeetgarten-Gemeinschaft Jovyplatz	Der von der Verwaltung vorgeschlagene Förderbetrag liegt unter dem beantragten Betrag. Die Differenz ergibt sich aus der Anwendung der Förderrichtlinien gem. Ziffer 2.5.4.	1.525,50
Frau Elisabeth Gieseler Steigerweg 40 45968 Gladbeck	Ehrenamtskompass Migration		1.800,00
Frau Olga Schneider Kindertheater „Sonnenstrahlen“ Schwechater Str. 61 45966 Gladbeck	Sommerfest 2026		2.000,00
<b>Gesamtbetrag:</b>			<b>6.942,71</b>

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration beschließt, Projekte und Veranstaltungen in der Migrations- und Integrationsarbeit mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 6.942,71 Euro zu fördern.

Die Bürgermeisterin  
i. V.



---

- Ralph Kalveram -  
Beigeordneter

---

In der Sitzung des

Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: